



Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 05/24 des Gemeinderats vom 17. April 2024

Erschliessung Arbeits- und Lagerzone Flandera West (Ausbau 2024): Projekt- und Kreditgenehmigung sowie diverse Vergaben

Aufgrund des Bauablaufes werden beim Gewerbebau in der Arbeits- und Lagerzone Flandera West in Kürze die Umgebungsarbeiten realisiert. Da mit dem Abschluss der Umgebungsarbeiten auch die umliegende Erschliessung der Arbeits- und Lagerzone Flandera West fertiggestellt sein sollte, müssen die entsprechenden Arbeiten baldmöglichst umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat das beauftragte Planungsbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet sowie die Kosten abgeschätzt.

Die gesamten Kosten für den Strassenbau und die Strassenbeleuchtung werden auf CHF 580'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Die Baumeisterarbeiten sollen in Kürze ausgeschrieben werden. Da die Hochwasserschutzmassnahmen für die Interventionspiste Süd bereits Ende vom letzten Jahr durchgeführt wurden, liegt aktuell der entsprechende Dammfussbereich frei und sollte aufgrund der Vegetation der angrenzenden Magerwiese sowie der Gewährleistung vom Hochwasserschutz schnellstmöglich umgesetzt werden. Da die Baufirma Wilhelm Büchel AG aus Bendorf am angrenzenden Bushof tätig ist und dadurch keine Installation nötig ist, wurde diese um eine Offerte für die Fertigstellung der Interventionspiste Süd gebeten. Die offerierte Summe für die entsprechenden Baumeisterarbeiten beläuft sich auf CHF 48'913.10 (inkl. MwSt.).

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell offeriert und belaufen sich für die Projektierungsarbeiten, die Oberbauleitung und dem BauKG auf CHF 43'784.05 (inkl. MwSt.) sowie für die Bauleitung auf CHF 35'824.25 (inkl. MwSt.).

Das Strassenbeleuchtungsprojekt wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und die entsprechende Ausführung mit der Summe von CHF 21'554.25 (inkl. MwSt.) offeriert. Im Budget 2024 sind Mittel in der Höhe von CHF 250'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Realisierung in der Höhe von CHF 580'000 einstimmig wie auch den Nachtragskredit zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 330'000.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 22. April 2024



Gemeindevorsteher
Christian Öhri